



Stolz, verantwortlich im Richterbund mitarbeiten zu können

Begrüßungsansprache des Vorsitzenden des Deutschen Richterbundes Christoph Frank anlässlich des Festaktes „100 Jahre Deutscher Richterbund“ in Berlin am 19. Januar 2009

Herr Bundespräsident,
hohe festliche Versammlung,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

es ist mir eine große Ehre und eine besondere Freude, Sie zum Festakt anlässlich des 100. Jahrestages der Gründung des Deutschen Richterbundes begrüßen zu dürfen. Als bleibendes Andenken finden Sie in Ihren Unterlagen eine Gedenkkanzelsache der Deutschen Post.

Seien Sie uns alle sehr herzlich willkommen.

Der heutige Festakt erfährt seine besondere Auszeichnung durch Ihre Teilnahme, sehr geehrter Herr Bundespräsident. Ich danke Ihnen, dass Sie das Wort in einer Ansprache an uns richten werden und begrüße Sie mit dem Respekt, der Ihrem Amt und Ihrer persönlichen Amtsführung gebührt, ganz herzlich in unserer Mitte.

Wir finden uns heute im Maxim Gorki Theater zusammen – in der früheren Sing-Akademie. Dieses Haus ist fest verbunden mit den Werten der Märzrevolution, mit der freiheitliche und demokratische Traditionen in Deutschland mitbegründet wurden. Hier tagte 1848 die Preußische Nationalversammlung.

Am 28. Juni 1908 beschlossen auf Initiative des Bayerischen Richtervereins die damals auf Landesebene bereits bestehenden Vereine von Richtern und Staatsanwälten ihren korporativen Zusammenschluss im Deutschen Richterbund zum 1. Januar 1909.

Ziel des Verbandes war die Gewährung der vollen sachlichen und persönlichen Unabhängigkeit für die damals noch beamteten Richter zur Sicherung einer vor jeder Einflussnahme anderer Staatsorgane geschützten, allein Recht und Gerechtigkeit verpflichteten Rechtsprechung. Von Beginn an beteiligte sich der Deutsche Richterbund am Gesetzgebungsverfahren, insbesondere auch an der Entwicklung der grundlegenden Justizgesetze.

Die weitere Geschichte des Verbandes, dem auch heute die Mehrzahl der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in Deutschland angehört, ist auch die Geschichte der deutschen Justiz insgesamt mit dem Versagen vieler in einem menschenverachtenden Unrechtsstaat, aber auch mit den großen Leistungen beim Aufbau des Rechtsstaates, in dem wir heute leben und für dessen Funktionieren die Dritte Gewalt fest verankerter und allseits anerkannter Garant ist.

Die Festschrift zu unserem Jubiläum zeichnet diese Entwicklung eindrucksvoll nach.

Die Rechtsprechung ist den Gerichten anvertraut, die Staatsanwaltschaft erfüllt mit ihnen die Aufgabe der Justizgewährung. Aus diesem Auftrag folgt für jeden in der Justiz Tätigen die Verpflichtung, in persönlicher Verantwortung den Rechtsgewährungsanspruch aller Bürger zu erfüllen. Die gesetzlichen Regeln, die Bedingungen, durch die eine funktionierende Justiz - wie wir sie in Deutschland haben - gewährleistet wird, aktiv mitzugestalten, war und ist die Aufgabe, der wir uns im Deutschen Richterbund stellen .

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich bin sehr glücklich, dass uns heute so viele hochrangige Persönlichkeiten mit ihrer Anwesenheit beehren, Repräsentanten der gesetzgebenden Körperschaften, der Ministerien, der Justiz, vieler Verbände und Organisationen und hohe Würdenträger der Glaubensgemeinschaften.

Neben dem Bundespräsidenten, den ich schon zu Beginn willkommen heißen durfte, begrüße ich mit Respekt und großer Freude den Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Professor Papier und seine Amtsvorgängerin, Frau Professor Limbach, der ich schon an dieser Stelle für Ihren Festvortrag herzlich danke, sowie die anwesenden Bundesverfassungsrichter und die Präsidenten der Landesverfassungsgerichte.

Als Vertreter der Bundeskanzlerin heiße ich den Chef des Kanzleramts, Herrn Bundesminister Dr. de Maiziere, willkommen.

Besonders herzlich begrüße ich die Bundesministerin der Justiz, Frau Brigitte Zypries.

Die Grüße an das BMJ, das heute auch durch die Staatssekretäre Lutz Diwell und Alfred Hartenbach und zahlreiche hohe Beamte vertreten ist, verbinde ich mit dem besonderen Dank für die vertrauensvolle Zusammenarbeit in großer Übereinstimmung zu der Werteordnung unseres Rechts und zur Rolle der Justiz. Sie ist die Basis für einen offenen fachlichen Austausch, wenn wir die Sicht der Praxis einzubringen haben und sie macht immer wieder auch große gemeinsame Projekte, wie zuletzt das Bündnis für das deutsche Recht, möglich. Eine aus meiner Sicht überaus erfreuliche Zustandsbeschreibung in diesem Jubiläumsjahr.

Der DRB möchte den Gesetzgeber aus den Erfahrungen der Praxis beraten. Im Geiste eines immer konstruktiven, offenen Austauschs, für den ich danke, heiße ich herzlich die anwesenden Abgeordneten des Bundestages, des Berliner Abgeordnetenhauses und der Landtage mit ihren Mitarbeitern willkommen. Stellvertretend für sie begrüße ich den Vorsitzenden des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages, Andreas Schmidt, und die rechtspolitischen Sprecher der Bundestagsfraktionen der FDP, Frau Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, der CDU/CSU, Dr. Jürgen Gehb und des Bündnisses 90 / Die Grünen, Jerzy Montag.

Es ist mir eine Ehre und Freude, die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren sowie Staatssekretäre der Justizressorts der Länder in so großer Zahl zu begrüßen. Die Föderalismusreform hat den Ländern eine erweiterte Verantwortung für die Ausstattung der Justiz und die amtsan-gemessene Besoldung übertragen. Es sind die Justizminister der Länder, denen damit eine besondere Verantwortung als Sachwalter einer funktionierenden Rechtspflege zukommt.

Ich begrüße – stellvertretend für alle Justizminister und Staatssekretäre der Länder – sehr herzlich den Vorsitzenden der Justizministerkonferenz und Ehrenvorsitzenden des DRB, Herrn Staatsminister Geert Mackenroth.

Hohe Repräsentanten der Richterschaft und der Staatsanwaltschaft sind unserer Einladung in über-wältigend großer Zahl gefolgt. Sie sind dem Deutschen Richterbund – viele als Mitglieder – besonders verbunden: Sie sind heute gleichsam Gastgeber und Gäste. Allein die Idee einer gemeinsamen Justiz-familie macht es möglich, stellvertretend nur einige wenige Persönlichkeiten aus der Justiz namentlich zu begrüßen. Ich bitte, mir dies kollegialiter nachzusehen. Sie wissen, dass Sie alle uns ganz beson-ders herzlich willkommen sind.

Wir freuen uns über die Anwesenheit der Präsidentinnen und Präsidenten aller obersten Bundesge-richte, des Präsidenten des BGH Herrn Professor Klaus Tolkdorf, der Präsidentin des BVerwG Mari-on Eckertz-Höfer, des Präsidenten des BFH Dr. Wolfgang Spindler, der Präsidentin des BAG Ingrid Schmidt, des Präsidenten des BSozG Peter Masuch sowie von Frau Generalbundesanwältin Prof. Monika Harms.

Stellvertretend für die Präsidentinnen und Präsidenten der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Verwal-tungs-, der Finanz-, der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit sowie für die Staatsanwaltschaften der Länder darf ich dem Ort und dem Anlass der heutigen Feier geschuldet die Präsidentin des Kammer-gerichts Berlin Monika Nöhre und den Präsidenten des Oberlandesgerichts Bremen und Ehrenvorsit-zenden des DRB Wolfgang Arenhövel begrüßen. Ich heiße herzlich die Generalstaatsanwälte will-kommen, über deren zahlreiches Erscheinen wir uns sehr freuen.

Die enge Zusammenarbeit mit Kammern, Verbänden und Organisationen auf der Grundlage über-einstimmender Überzeugungen zur Ausgestaltung des Rechtsstaates ist für den DRB unverzichtbar. Rechtspolitische Positionen haben besonderes Gewicht, wenn wir Sie gemeinsam mit starken Bünd-nispartnern, insbesondere aus den Vertretungen der anderen juristischen Berufe, entwickeln können.

Ich begrüße die Präsidentin des Deutschen Juristinnenbundes Jutta Wagner, den Präsidenten der Bundesrechtsanwaltskammer Axel Filges, den Präsidenten des Deutschen Anwaltvereins Hartmut Kilger, den Präsidenten der Bundesnotarkammer Dr. Tilman Götte, den Präsidenten des Deutschen Notarvereins Dr. Oliver Vossius, den Vorsitzenden des Bundes Deutscher Verwaltungsrichter Dr. Christoph Heydemann, den Sprecher des Bundesvorstandes der Neuen Richtervereinigung Wilfried Hamm und den Bundesvorsitzenden des Bundes Deutscher Rechtspfleger Peter Damm.

Herzlich willkommen heiße ich den Bundesvorsitzenden des Deutschen Beamtenbundes Peter Heesen, den Vorsitzenden des Deutschen Juristentages Professor Martin Henssler, den Vorsitzenden des Deutschen Familiengerichtstages Dr. Brudermüller, den Vorsitzenden der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfe Professor Sonnen und den mit uns besonders eng verbundenen Vorsitzenden des Zentralrates der Sinti und Roma, Herrn Romani Rose.

Das deutsche Rechtssystem wird zunehmend durch europäische Einflüsse geprägt. Wir müssen die Vorzüge des deutschen Rechts offensiv vertreten. Andererseits gilt es offen zu sein für überlegene Lösungen in anderen Ländern, etwa zur Stellung der Justiz. Besonders herzlich begrüße ich stellvertretend für unsere ausländischen Gäste den Vorsitzenden der Europäischen Richtervereinigung, Herrn Solbakken aus Norwegen und den Präsidenten der befreundeten Österreichischen Richtervereinigung, Herrn Zinkl mit seiner Delegation.

Ein zentrales Anliegen des DRB ist die Verwirklichung der Menschenrechte. Wir vergeben alle zwei Jahre einen Menschenrechtspreis und wir unterstützen seit 1989 – auch insoweit ein kleines Jubiläum - verfolgte Kollegen in Kolumbien mit der Stiftung FASOL. Für dieses Projekt steht neben vielen Spendern unter unseren Mitgliedern unser Partner Misereor, dessen Vorstandsvorsitzenden Prof. Sayer ich mit dem Dank für diese erfolgreiche Zusammenarbeit grüße.

Besonders begrüßen möchte ich in diesem Zusammenhang den Mitbegründer – um nicht zu sagen, den Vater – unserer Kolumbienhilfe, unseren Ehrevorsitzenden Rainer Voss.

Die Vertreter der Medien heiße ich herzlich willkommen.

Mein Dank gilt schon jetzt in Erwartung weiteren Hörgenusses unseren Musikern, dem Trio: „Jazz or not to be“.

Begrüßen möchte ich schließlich die Kolleginnen und Kollegen, die heute unsere Landes- und Fachverbände repräsentieren, sowie das Präsidium des DRB.

Wir alle sind auch ein bisschen stolz, im Jubiläumsjahr verantwortlich im Deutschen Richterbund mitarbeiten zu können. Dankbar sind wir für die Arbeit unserer Vorgänger in den verschiedenen Funktionen des Verbandes, von denen heute viele unter uns sind. Ein ehrendes Andenken gilt unseren Verstorbenen, für die ich stellvertretend dem erst im Dezember von uns gegangenen Ehrevorsitzenden Dr. Franz Joseph Pelz die Ehre erweisen möchte.

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch im Jahr 101 nach der Gründung gilt : Es braucht einen Verband wie den DRB, der über die Vertretung der berechtigten und wichtigen Interessen seiner Mitglieder hinaus in Verpflichtung auf die der Justiz übertragenen besonderen Aufgaben der Rechtssicherung und Rechtsgewährung verantwortlich mitwirkt in einem gelebten, sich jederzeit und gegenüber jedermann bewährenden Rechtsstaat. An diesem Maßstab wollen wir uns auch künftig messen lassen.